

7/118



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
12. Februar 1974

Nr. 665

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenerweiterung im Gebiet "Eichholz" mit Strassen- und Baulinienplan zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. April bis 25. Mai 1973. Die eingegangenen Einsprachen hat der Gemeinderat am 14. September 1973 abgelehnt und die Zonenerweiterung genehmigt, wozu er gemäss § 15 Baugesetz zuständig war. Die Einsprachen wurden nicht weitergezogen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist zu bemerken, dass Neueinzonungen nur noch vorgenommen werden dürfen, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Dieser Nachweis wurde von der Stadt Grenchen erbracht, indem das Eichholz, das im Eigentum der Bürgergemeinde ist, die einzige zusammenhängende Landreserve ist, auf der erschwingliche Eigenheime erstellt werden können. Das Land soll im Baurecht kurzfristig der Ueberbauung zugeführt werden.

Bei der Ueberprüfung hat sich gezeigt, dass das neue Entwässerungskonzept nicht mit dem alten GKP übereinstimmt, so dass hierfür das Bauplanverfahren nach § 36 WRG und § 15 Baugesetz nachträglich noch durchgeführt werden muss.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenerweiterung im Gebiet "Eichholz" und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan werden genehmigt.

2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete wird an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze angepasst.
3. Für die Abänderung des GKP gemäss dem Amt für Wasserwirtschaft vorgelegten neuen Entwässerungskonzept ist das Bauplanverfahren durchzuführen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 107 )KK

Fr. 88.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (3) Be

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 Kartenausschnitt BMR

Kant. Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,  
mit 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,  
mit 1 Kartenausschnitt BMR

Amtsblatt Publikation: Die Zonenerweiterung im Gebiet "Eichholz" und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen werden genehmigt.